

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
29. SEP. 2014					
FB 1 / Sportservice					

Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung
 in zweifacher Ausfertigung
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-
 verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung		<i>FC Eintracht Rheine e.V.</i>	
Anschrift		<i>Bunzlager Weg 40 48431 Rheine</i>	
Auskunft erteilt	<i>Karlo Willers</i>	Telefon	<i>0176-32926335</i>

Bankverbindung	
Konto-Nr.:	Bankleitzahl
<i>2204</i>	<i>403 500 05</i>
Bezeichnung des Kreditinstituts	
<i>SSK Rheine</i>	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich		<i>Samierung der Spieler- kabinen / Schiedsmäster in der OBi-Arena</i>	
Durchführungszeitraum	von	bis	
<i>April 2015</i>		<i>Oktober 2015</i>	

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	<i>siehe Anlage 1</i>
2.	
Beantragte Zuwendung in €	
<u><i>95.064,72</i></u>	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200....	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	135.806,77		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	40.742,05		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	23.742,05		
4.2.2 Eigenleistung	17.000,-		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	95.064,72		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

siehe Anlage 2

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

siehe Anlage 3

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

siehe Anlage 4

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	<u>838</u>	
Kinder (bis 14 Jahre).....:		
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	<u>328</u>	
ab 19 Jahre.....:	<u>510</u>	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbei- trag	mtl. Abteilungs- beitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	<u>14.70</u>	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	<u>16.43</u>	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	<u>16.60</u>	
d) Familienbeitrag.....:	<u>26.00</u>	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1319
48403 Rheine

Rheine 30/9/14
Ort/Datum

[Handwritten Signature]
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers

Anlage 1 zum Antrag vom 30/9/2014

Spielerkabinierr OBI-Arena

1.) Heizung - Sanitär - Elektrotechnik	€ 85.870,80
2.) Fliesenarbeiten	€ 32.936,11
3.) Malerarbeiten / Innenausbau	€ 16.999,83
Gesamt	€ 135.806,74

Anlage 2 zum Antrag vom 30-9-14
Spielerkabinen OBi-Arena

In dem oben bezeichneten Gebäude befinden sich
4 Umkleidekabinen mit 2 Duschräumen und
Sanitäreinrichtungen und einer Umkleidekabine für
Schiedsrichter mit Dusch- und Sanitäreinrichtung.

Alle Räume und Ausstattungen sind über
40 Jahre alt und sind dadurch bedingt sehr
reparaturanfällig. Dies gilt sowohl für die
Stromversorgung wie auch die Duscharmaturen.

Die ständigen Reparaturen sind wirtschaftlich
nicht sinnvoll. Darüber hinaus sind die Fugen
in den Böden altersbedingt rissig, so daß
Feuchtigkeit eindringt und der Unterboden
Schaden nimmt.

Eine Renovierung ist darüber hinaus aus
energetischer Sicht dringend erforderlich;

Anlage 3 zum Antrag vom 30/9/14
Spielerkabinen OBi^o-Arena

In der OBi^o-Arena befinden sich 4 Fußballplätze, von denen bis auf das Hauptfeld alle Plätze mehrmals in der Woche gleichzeitig von Jugend- und Erwachsenenmannschaften bespielt werden.

Deshalb werden die Umkleide- und Sanitär-
räume - insgesamt 4 Umkleidekabinen -
demgegenüber benötigt.

Außerdem sollen durch die Renovierung
erhebliche Betriebskosten (Strom und Wasser)
eingespart werden.

Anlage 4 zum Antrag vom 30/9/14

Spielerkabinen OBI-Arena

Für die vom FC Eintracht Rheyde betriebenen
Stadien "Am Ulenhook" sowie am Jelserr
"OBI-Arena" wurden in den vergangenen
Jahren stetig Renovierungsarbeiten geleistet
(Flutlichtanlage / Steuerungstechnik / Zaunanlagen)

Da weitere Maßnahmen in den folgenden Jahren
nötig und vorgesehen sind, können die
finanziellen Belastungen nicht allein durch den
Verein getragen werden.

Neben dem finanziellen Eigenanteil sollen
soweit möglich - durch ehrenamtliche Helfer
entsprechende Eigenleistungen erbracht werden,
um die Maßnahme erfolgreich durchzuführen.